

M. Stadelers<sup>1)</sup> und U. Wollina<sup>2)</sup>

# Prävention und Intervention bei berufsbedingten Hauterkrankungen im Back-, Hotel- und Gaststättengewerbe

<sup>1)</sup> Abteilung Gesundheitsschutz der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Außenstelle Erfurt

<sup>2)</sup> Hautklinik Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

## Zusammenfassung

Berufsbedingte Hauterkrankungen gehören seit Jahren in der Bundesrepublik zu den Spitzenreitern unter den Berufskrankheiten und dies obwohl bei berufsbedingten Dermatosen über den Hautarztbericht die Möglichkeit der frühen Intervention gegeben ist. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel- und Gaststätten entwickelte daher 1999 gemeinsam mit der Universitätshautklinik Jena im Rahmen eines Pilotprojektes ein interdisziplinäres, arbeitsplatzbezogenes Präventionsprogramm für das Back-, Hotel- und Gaststättengewerbe mit dem Ziel, Patienten mit berufsbedingten Handekzemen vor schwerwiegenden Hauterkrankungen und damit vor dem Berufsverlust zu bewahren. Bei den 62 Fällen die einer Verlaufsbeobachtung zugeführt wer-

den konnten, profitierten immerhin 68% der Betroffenen mit Abheilung oder deutlicher Besserung. Da sich dieses gemeinsame Vorgehen von Dermatologen, Arbeitsmediziner und Sicherheitstechniker bewährt hat, wurde neben der Universitätshautklinik Jena bereits ein weiteres Zentrum in Chemnitz in das Projekt eingebunden. Ab Januar 2003 ist nun auch in Dresden das Präventionsprogramm mit Unterstützung der Hautklinik des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt angelaufen.

**Schlüsselwörter:** Berufsdermatosen – Handekzem – Back-, Hotel- und Gaststättengewerbe – Interdisziplinäres Präventionsprogramm

Im Jahr 1999 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 19.458 Verdachtsmeldungen einer Berufskrankheit nach BK-Nr. 5101 (Hautkrankheiten mit Ausnahme von Hautkrebs) erstattet. Damit waren Hauterkrankungen im Vergleich zu allen BK-Anzeigen häufigster (in 26,8%) Anlass für Berufskrankheitenmeldungen überhaupt.

Die Einordnung einer Dermato­se als Berufs­krankheit (BK) erfordert das Vorliegen definierter versicherungsrechtlicher Voraussetzungen: schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung, Zwang zur Unterlassung aller Tätigkeiten, die für die Entstehung, Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können und verpflichtet jeden Arzt bei begründetem Verdacht zur Erstattung einer BK-Verdachtsanzeige. Dem gegenüber stehen die berufsbedingten Hauterkrankungen, deren Entwicklungen mit der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang zu bringen sind, die aber die sozialrechtlichen Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen. In solchen Fällen ist bei Einverständnis des Patienten die Erstattung eines Hautarztberichtes beim zuständigen Unfallversicherungsträger möglich, der dann das Hautarztverfahren einleitet mit dem Ziel, durch präventive, therapeutische und/oder berufsrehabilitative Maßnahmen dem Entstehen einer Berufs­krankheit entgegen zu wirken.

Innerhalb der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) wurden im Jahr 2000 1054 Verdachtsfälle gemeldet. Damit nahm die BGN den 6. Rang unter den gewerblichen Unfallversicherungsträgern bei den angezeigten BK 5101 Fällen ein. Mit 165 anerkannten Fällen steht sie auf Platz zwei unter allen 35 gewerblichen Unfallversicherungsträgern.

So erwachsen für die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten hieraus hohe finanzielle Aufwendungen für Entschädigungsleistungen. Dazu gehören die Gewährung aller mit der Berufs­krankheit in Verbindung stehenden Heil- und medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen, die Zahlung von Berufs­krankheitenrenten und/oder die Kosten der beruflichen Rehabilitation. Gerade diese letztgenannten Maßnahmen nehmen den größten Anteil in Anspruch. Allein 2000 wurden über 25 Mio DM (>12 Mio Euro) nur für Entschädigungsleistungen einer BK 5101 innerhalb der BGN aufgewendet. 21,5 Mio DM (> 10 Mio Euro) davon nur für die berufliche Rehabilitation.

Berufsbedingte Handekzeme sind in Hautrisikoberufen häufig und beginnen in milder Form oft schon während der Ausbildung. Bei Bäcker- und Konditorlehrlingen waren bereits nach wenigen Wochen in 15% – 20% Handekzeme nachzuweisen. Am Ende der Ausbildung waren es bereits 30%. (Bauer et al. 1998) Etwa 80% der berufsbedingten Hauterkrankungen im Nahrungsmittelgewerbe sind irritative Handekzeme (Syn. Abnutzungsekzem, kumulativ-subtoxisches Ekzem). Diese Dominanz ist durch den häufigen Umgang mit irritativen Substanzen in Kombination mit mechanischer und thermischer Belastung sowie einem hohen Anteil Feuchtarbeit zu erklären. Daneben können allergische Kontakt­ekzeme, allergische Kontakturtikaria oder eine Proteinkontaktdermatitis meist gegenüber Nahrungsmittelbestandteilen auftreten. Wesentliche Einfluss- und Risikofaktoren für die Entstehung von berufsbedingten Handekzemen sind:

- das individuelle Tätigkeitsprofil
- der Umgang mit den am Arbeitsplatz vorkommenden Berufsstoffen
- konstitutionelle Voraussetzungen
- Hautreinigung- und Pflegeverhalten.

Eine ausführliche Berufs­anamnese ist daher für die Diagnosestellung richtungsweisend und essentiell für eine adäquate Empfehlung individueller, auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmter Schutzmaßnahmen. Oftmals reicht jedoch auch eine subtile Berufs­anamnese nicht aus. Effektive Zusammenarbeit mit Arbeits­medizinern und sicherheitstechnischem Fachpersonal zu Fragen des Belastungsprofils, technischer oder arbeitsorganisatorischer Möglichkeiten, zum Verhalten im Umgang mit den Arbeitsstoffen, zur Ersatzstoffprüfung u.a. kann hier entscheidende Unterstützung darstellen.

## Präventionskonzept der BGN

Im Jahr 1999 begann die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, Außenstelle Erfurt im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit der Hautklinik der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein interdisziplinäres Präventionskonzept umzusetzen, in dem Versicherte aus dem Nahrungsmittelgewerbe intensiv berufsdermatologisch und arbeitsmedizinisch, in Sprechstunde und am Arbeitsplatz, betreut werden.

Jeder Versicherte, bei dem ein Hautarztbericht erstattet wurde, bekommt das Angebot zur Teilnahme an diesem interdisziplinären Hautschutzprogramm. Die Teilnahme ist freiwillig, die Kosten trägt die Berufsgenossenschaft.

Im Rahmen einer berufsdermatologischen Sprechstunde wird nach umfassender Anamnese und klinischer Untersuchung durch Berufsdermatologe und Arbeitsmediziner der Patient über Diagnose/Verdachtsdiagnose, Ursache(n), Prognose und Schutzmaßnahmen informiert. Ausstehende diagnostische Schritte werden nach Rückinformation dem behandelnden niedergelassenen Hautarzt in Auftrag

gegeben. Bei Einverständnis des Versicherten und seines Arbeitgebers erfolgt eine subtile Arbeitsplatzanalyse mit Arbeitsablaufbeobachtung, Erstellung des Tätigkeitsprofils, Erfassung der Kontaktstoffe u.a., in deren Anschluss ein konkreter individueller Hautschutz-, -reinigungs- und -pflegeplan festgelegt wird und Hautschutzprodukte ausgehändigt werden. Die korrekte Anwendung der einzelnen Schutzmaßnahmen wird besprochen und geübt. Die BGN und der weiterbetreuende niedergelassenen Kollege werden informiert. Nach ca. 3 und/oder 6 Monaten erfolgen Kontrolluntersuchungen, in denen Effektivität und Akzeptanz der Therapie und Schutzmaßnahmen besprochen und gegebenenfalls optimiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des interdisziplinären Präventionsprogramms ist ein Wochenendseminar zum Thema Hautschutz im Nahrungsmittelgewerbe. Dabei wird den Patienten Basiswissen über die gesunde Haut und über gewerbetypische Hauterkrankungen vermittelt. Informationen und Übungen zur Prävention bzw. Sekundärprävention aus technischer, arbeitsorganisatorischer und medizinischer Sicht werden thematisiert. Ferner wird über Leistungsmöglichkeiten der BGN, über Therapie- und Berufsalternativen gesprochen. Die bisherigen Ergebnisse sprechen für den Erfolg und die Ausdehnung des Projektes. Von 107 Patienten, die zwischen 1/99 und 10/2001 untersucht wurden, war in 62 Fällen eine Verlaufsbeobachtung möglich. Bei 14 (23 Prozent) Personen kam es zur Abheilung der Hautveränderungen, bei 28 (45 Prozent) Patienten trat eine Besserung ein. 16 (26 Prozent) Versicherte hatten einen unveränderten aber stabilen Hautbefund trotz fortgeführter Berufstätigkeit. Bei vier (6 Prozent) Patienten war der Verlauf noch sehr wechselhaft. Bis auf einen Versicherten mit einer schweren Proteinkontaktdermatitis war der Berufserhalt möglich.

### Zusammenfassung und Ausblick

Berufsbedingte Erkrankungen der Haut haben für die Betroffenen oft gravierende persönliche, soziale und finanzielle Konsequenzen, insbesondere wenn Berufsaufgabe und Umschulung drohen, da die Arbeitsmarktsituation häufig die Arbeitslosigkeit nach sich zieht. Aber auch für die Gesellschaft ergibt sich eine erhebliche gesundheitspolitische und ökonomische Bedeutung.

Eine kompetente berufsdermatologische Beratung und Therapie setzt eine genaue Kenntnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am jeweiligen Arbeitsplatz, der Allergenspektren und der jeweils notwendigen, vom Betroffenen akzeptablen, an das spezielle Tätigkeitsspektrum angepassten Schutzmaßnahmen voraus. Dabei ist eine genaue und wiederholte Information des Patienten über die richtige Anwendung des Hautschutzes für den Erfolg zwingend. Obwohl die Ursachen für die Entstehung der einzelnen berufsdermatologischen Krankheitsbilder weitgehend bekannt sind und auch allgemeine Schutzkonzepte erarbeitet wurden, ist die Kenntnis, geschweige denn die Umsetzung in vielen Betrieben noch mangelhaft. Unterstützung, Information und Beratung wird insbesondere in den Klein- und Kleinstbetrieben von den Arbeitgebern zunehmend dankend angenommen. Aufgrund der guten Ergebnisse im Rahmen des Präventionsprogramms haben wir die Sprechstunden begonnen zu regionalisieren, um den Betroffenen die Teilnahme zu erleich-

tern. Inzwischen können wir neben der Universitätshautklinik Jena eine weitere berufsdermatologisch/-arbeitsmedizinische Sprechstunde anbieten: im DRK-Krankenhaus Chemnitz (Chefarzt Dr. Koch/Frau Dr. Schneider).

Ab Januar 2003 ist auch in Dresden das Präventionsprogramm angelaufen. Herr Prof. Dr. med. U. Wollina, Leiter der Hautklinik des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt bietet gemeinsam mit den interdisziplinären Partnern die berufsdermatologische Sprechstunde in diesem Rahmen an.

Literatur bei den Verfassern

Anschrift der Verfasser:

Dr. med. Martina Stadel, FÄ für Arbeitsmedizin  
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel u. Gaststätten  
Außenstelle Erfurt, Abt. Gesundheitsschutz  
Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt  
Prof. Dr. med. habil. Uwe Wollina  
Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Hautklinik  
PF 120706, 01008 Dresden